

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 17.05.2021**

### **1. Bauanträge/Bauvoranfrage**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 Wohnungen inklusive Tiefgarage mit 20 Stellplätzen“, Haydnstraße 1, wurde nach ausführlicher Vorstellung des Architekten hergestellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Einbau einer Dachgeschosswohnung und Einbau von 2 Dachgauben und einer Dachterrasse in das bestehende Gebäude“, Leutkircher Straße 20, sowie bei der Bauvoranfrage „Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zur Nutzung als Wohnraum sowie Neubau einer Doppelgarage“, Birkenweg 2, wurde ebenfalls jeweils erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Außenvoliere für drei Edelpapageien, Leutkircher Straße 19, wurde hingegen nicht hergestellt, da das Landratsamt Biberach für die Prüfung einzuhaltender Lärmwerte kreischender Papageien in einem Wohngebiet noch mehr Zeit benötigt. Aus diesem Grunde musste das gemeindliche Einvernehmen zunächst wegen einzuhaltender Fristen abgelehnt werden.

### **2. Regenüberlaufbecken Tannheim**

- **Betonsanierung des Entleerungsgerinnes**
- **Ersatzbeschaffung der Entleerungspumpe**

Anlässlich eines Kontrollgangs im Regenüberlaufbecken Tannheim wurden im Entleerungsgerinne Rissbildungen, Abplatzungen und Löcher festgestellt. Auf Nachfrage beim zuständigen Ingenieurbüro für Sanierungen von Abwasseranlagen wurde empfohlen, das Schadensbild mittels eines kunststoffmodifizierten Mörtels zu sanieren und eine beschränkt öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Die Bauleistungen zur Betonsanierung wurden schließlich an die Fa. Weber GmbH, Mietingen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 8.600 € vergeben.

Die derzeitige Entleerungspumpe ist mittlerweile schon über 30 Jahre alt und könnte in Bälde aufgrund Materialermüdung ausfallen. Auch hier erfolgte eine beschränkt öffentliche Ausschreibung der Liefer- und Installationsleistungen, die schließlich beschlussmäßig an die Fa. Franz Lohr GmbH, Ravensburg, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 11.200 € vergeben wurden. Die Anschlussleistungen an die bestehende Fernwirktechnik erfolgt durch die Fa. CTi Automation GmbH, Leinfelden-Echterdingen, auf Stundennachweis.

### **3. Beteiligung an der Netze BW GmbH**

Das Thema wurde bereits in öffentlicher Sitzung vom 02.11.2020 beraten. Auf dieser Grundlage wurde dann im Haushaltsplan 2021 per Beschluss ein Titel von 500.000 € eingestellt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Tannheim ist die Netze BW GmbH Eigentümerin und Betreiberin des Stromversorgungsnetzes. Die Netze BW GmbH ist dabei verantwortlich, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auf der Gemarkung an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden und die Versorgung mit elektrischer Energie über die Leitungen und Netzeinrichtungen, z.B. Transformatorenstationen, gesichert ist. Die Gemeinde hat dazu der Netze BW GmbH im sogenannten Konzessionsvertrag die Wegerechte gewährt und erhält dafür eine Konzessionsabgabe entsprechend der über das Netz gelieferten Energie.

Die EnBW AG bietet ihren Konzessionskommunen nun eine Beteiligung an der Netzgesellschaft an. Die Gemeinde Tannheim hat damit die Möglichkeit, Anteile an der Netze BW zu erwerben. Diese Beteiligungsgesellschaft sichert den Kommunen zu, jährlich eine feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 % auf die konkrete Beteiligungshöhe bis zum Jahr 2024 zu leisten. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die gemeinderätliche Beschlussfassung zur Beteiligung dem Landratsamt Biberach – Kommunal- und Prüfungsamt – zur Genehmigung vorgelegt wird. Als langjähriger Konzessions-

sionspartner des EnBW-Konzerns wäre der Anteilserwerb für die Gemeinde aus verschiedenen Gründen interessant, so z.B. partnerschaftliche Gestaltung der Energiewende und Informations-, Mitsprache- und Mitwirkungsrecht in verschiedenen Gremien durch den Vorsitzenden.

Der Gemeinderat legte sodann beschlussmäßig fest, dass die Gemeinde Tannheim sich mit 500.000 € zum 01.07.2021 beteiligt. Dem Landratsamt Biberach – Kommunal- und Prüfungsamt – sind die Unterlagen zur Genehmigung vorzulegen. Schließlich wurde der Vorsitzende ermächtigt, die beschlussmäßig festgesetzte Beteiligung nach Vorlage der aufsichtsrechtlichen Genehmigung zu zeichnen.

#### **4. Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim**

##### **- Betriebskostenabrechnung 2020**

Die Stadt Laupheim legte der Gemeinde Tannheim die Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020 vor. Demnach ist im abschnittswisen Zeitraum 2020 ein Abmangel in Höhe von 91.740,75 € angefallen. Dieser ungedeckte Aufwand wird auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.11.2019 im Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Städte und Gemeinden untereinander aufgeteilt. Die Abrechnungseinheit je Einwohner beläuft sich für die Gemeinde Tannheim auf rd. 1,02 €. Bei 2.489 Einwohner beläuft sich der Abmangel 2020 somit auf rd. 2.550 €. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

#### **5. Kommunalen Friedhof**

##### **- Anlage von weiteren Urnengräbern**

Im Jahre 2004 wurde der gemeindliche Friedhofsteil erweitert. Hierbei legte die Gemeinde im nördlichen Abschnitt der Erweiterung erstmals ein Urnengräberfeld an. Im Schnitt wurden in den vergangenen Jahren 3 Urnengräber zugeteilt. Im Juli 2015 sprach sich der Gemeinderat erneut dafür aus, die jetzigen Urnenwahlgräber lage- und gestaltungsmäßig so zu belassen und weiterzuführen. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Zaunabstandes und der spitz zulaufenden Form des Areals sind dort noch maximal 5 Urnengräber verfügbar.

Die Nachfrage nach Erdbestattungen, insbesondere in die größeren Familiengräber, reduzierte sich in den letzten 6 Jahren nahezu vollständig. Es stehen demzufolge noch ausreichend Familiengräber zur Verfügung. Deshalb könnte das neue Areal künftiger Urnengräber auf der freien Fläche nördlich der Baumgräber vorgesehen werden. Dort sind jedoch bereits Betonfundamente eingebaut, welche entfernt werden müssten. Bei der Anlage von Baumgräber wurde auch so verfahren.

Der Vorsitzende empfahl, in diesem leeren Feld bis zu 80 Urnengräber vorzusehen. So können jeweils 2 Urnengräber dem jeweiligen Fußweg zugeordnet werden. In der Mitte des Feldes wird ein Streifen (ca. 1,5 m Breite) mit einzelnen Sträuchern oder kleineren Bäumen bepflanzt. Diese Bepflanzung im Mittelstreifen der Fläche könnte zudem auch schrittweise erfolgen. Am östlichen Ende des Feldes könnte eine ähnliche Bepflanzung eingesetzt werden wie bei den Urnenquadern.

Der zukünftige Bedarf an weiteren Urnengräbern wurde aus der Mitte des Gemeinderats ebenfalls erkannt. Die Masse und Anordnung der vorgesehenen Urnengräber – so wie derzeit im nördlichen Abschnitt an der Zaunanlage – wurde indes in dieser Form nicht begrüßt. Hier soll vielmehr auf größere Abstände zwischen den Urnengräbern sowie generelle Gestaltung geachtet werden, um das optische Bild wesentlich zu verbessern. Man einigte sich in der anschließenden ausführlichen Beratung darauf, zunächst beim Bestatter nach dessen Erfahrungen zur Form und Gestaltung von Urnengräbern zu fragen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte zudem ein Fachplaner noch hinzugezogen werden. Der Vorsitzende wird dem Gremium über die Meinung des Bestatters berichten.

## **6. Bürgerfragestunde**

Zwei Bürger monierten die schlechte Optik der Anordnung der derzeitigen Urnengräber auf dem gemeindlichen Friedhofsteil. Bei Anlegung eines neuen Feldes für Urnengräber sollte hier auf alle Fälle auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, z.B. mehr Platz zwischen den Gräbern, geachtet werden.

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 14.12.2020

Billigung des Stellenplans 2021

Sitzung vom 25.01.2021

Bekundung eines grundsätzlichen Kaufinteresses zum Erwerb des ehemaligen Bankgebäudes Zeppelinstraße 13

Sitzung vom 18.03.2021

Neueinstellung von Frau Anna-Lena Kuderer als Hauptamtsleiterin

Sitzung vom 18.03.2021

Einstellung von Herrn Marco Bretzel als Beschäftigter im gemeindlichen Bauhof

Sitzung vom 18.03.2021

Zustimmung zum Kaufvertragsentwurf zum Erwerb des ehemaligen Bankgebäudes Zeppelinstraße 13

Sitzung vom 19.04.2021

Zustimmung zum Bau eines genehmigungsfreien Carports auf dem Bauhofgelände

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächste Sitzungstermine: Mittwoch, 09.06.2021 und Mittwoch, 14.07.2021;
- Bekanntgabe des Bauzeitenplans im Baugebiet „Berkheimer Weg“
- Problematik an der bestehenden Regenwasserverdolung; aus Sicht des Unternehmers sollte die Dole erneuert werden; das Ingenieurbüro wird in der nächsten Sitzung den Sachverhalt mit den zusätzlichen Kosten abschließend klären;
- Bepflanzung des neu anzulegenden Fußwegs an der Montessori-Schule durch die Schule selbst einschließlich zukünftiger Pflegemaßnahmen; die Gemeinde steuert lediglich die Sträucher und Bäume bei;
- Zustimmung zum Antrag des Sportvereins Tannheim e.V. auf Trainingsbeginn der Faustball-Damenmannschaft für die 1. Faustballliga.